

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	46/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wilmsmann
Datum:	06.03.03

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Wahlausschusses gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)

Beratungsfolge:

20.03.2003	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
27.03.2003	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, für die Kommunalwahl im Jahre 2004 die Bildung eines Wahlausschusses, der neben dem Wahlleiter als Vorsitzenden 10 Beisitzer angehören sollen, die sich wie folgt auf die einzelnen Parteien verteilen:

CDU	6 Beisitzer
SPD	2 Beisitzer
UWG	1 Beisitzer
FDP	1 Beisitzer

Auf die einzelnen Beisitzer werden folgende Namen zugeordnet:

CDU:
SPD:
UWG:
FDP:

Für die einzelnen Parteien werden folgende Vertreter benannt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für jeden Beisitzer ein Vertreter zu benennen ist:

Vertreter der CDU:
Vertreter der SPD:
Vertreter der UWG:
Vertreter der FDP:

Begründung:

Aufgaben des Wahlausschusses ist die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, die Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses. Da bereits rechtzeitig die Einrichtung der Wahlbezirke und die damit verbundene Beschlussfassung erfolgen muss, ist es ratsam, bereits jetzt über die Besetzung des Wahlausschusses zu entscheiden.

Die Aufstockung auf 10 Beisitzer ist nach Meinung der Verwaltung durch die Bevölkerungszunahme gerechtfertigt.

Wilmsmann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister